



Besondere Benützungsbedingungen des Kunstrasenplatzes im Stadion Rohrbach



Der Kunstrasenplatz steht Vereinen und privaten Vereinigungen für die Ausübung von sportlichen Tätigkeiten zur Verfügung, die Benützung wird ausschließlich vom SV Rohrbach (SVR) nach mündlich oder schriftlich eingebrachter Reservierung genehmigt.

Öffnungszeiten:

Die Benützung ist von 7:30 bis 22:00 möglich und erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Die Betreiber bzw. Eigentümer der Sportanlage übernehmen keinerlei Haftung für jede Art von Personenschäden, wie etwa Verletzungen im Zuge der sportlichen Tätigkeit etc. sowie keine Haftung für Sachschäden, Unfälle oder Diebstähle von mitgebrachten Gegenständen auf sämtlichen Anlagen. Kleinkinder dürfen die Anlage nicht ohne deren Eltern betreten.

Den Anweisungen des Anlagenpersonales ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde werden – vorbehaltlich weiterer rechtlicher Schritte – umgehend der Anlage verwiesen.

Die Anlage wird regelmäßig gepflegt und für den laufenden Betrieb bereitgehalten, trotzdem kann aus Gründen der Witterung oder auch aus sonstigen Gründen, welche der SVR nicht zu vertreten hat, eine Nutzungseinschränkung bzw. Verhinderung der Benützung gegeben sein. Eine Entscheidung über die Benutzbarkeit behält sich die SVR bis zum reservierten Termin vor, bei einer Absage durch den SVR aus oben genannten Gründen wird bereits geleistetes Benützungsentgelt rückerstattet, für sonst entstandenen Schaden des Nutzers wird aber kein Schadenersatz geleistet.

Bei einer **Stornierung** durch den Nutzer innerhalb von 14 – 10 Tagen vor dem Nutzungstag werden 50 % des Benützungsentgeldes, innerhalb von 7 – 2 Tagen 75 % des Benützungsentgeldes bzw. 1 Tag vorher 100% des Benützungsentgeldes verrechnet.

Für reservierte Termine im Zeitraum von Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr fallen keine Stornogebühren an. Falls der Stornierende zahlenden Ersatz vermittelt, fallen ebenfalls keine Stornogebühren an.

Die Durchführung von Meisterschaften und Turnieren ist grundsätzlich möglich, eine Nutzung von Nebenflächen zu diesem Zweck ist gesondert zu vereinbaren. Das Spielfeld und die zugehörigen Sicherheitszonen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Der Platz kann nur zur gebuchten Zeit benutzt, die Nebenflächen können zur Vorbereitung außerhalb der gebuchten Zeit mitverwendet werden. Die Kabinen werden maximal 1 Stunde vor und nach der gebuchten Zeit bereitgestellt. **Kosten für zusätzlich notwendige Reinigung bei außergewöhnlicher Verschmutzung bzw. Reparaturkosten für mutwillige Beschädigungen werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.**

Das Bespielen des Kunstrasens ist grundsätzlich nur mit Turnschuhen bzw. Fußballschuhen mit Kunststoffstollen erlaubt. Die Verwendung von Fußballschuhen mit Metallstollen und Ähnlichem ist nicht gestattet. Entsteht an den Anlagen, außer der normalen Abnutzung ein Schaden, so ist der Nutzer zum Schadenersatz verpflichtet.

Der Nutzer der Anlagen hat dafür Sorge zu tragen, dass die Platzordnung, die besonderen Benützungsbestimmungen und eventuelle gesonderte Vereinbarungen eingehalten werden. Bei der Reservierung ist ein unterwiesener Ansprechpartner vor Ort für die Abwicklung der Nutzung namhaft zu machen. Der unterwiesene Ansprechpartner hat während der gesamten Nutzungszeit anwesend zu sein.

Der Nutzer ist zum sorgfältigen Gebrauch der Anlage verpflichtet und haftet dem Betreiber bzw. Eigentümer für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden.

Entgegengenommene Schlüssel sind nur dem Zweck entsprechend zu verwenden, während der Nutzungszeit gesichert vor Diebstahl aufzubewahren und unmittelbar nach Beendigung der Nutzung zurück zu geben. Als Kautions wird pro Schlüssel eine Gebühr von 20,-- Euro eingehoben. Die eigenmächtige Weitergabe von Schlüsseln bzw. das Nachmachen von Schlüsseln ist untersagt.

Gemeinde
Rohrbach an der Lafnitz
und SV Rohrbach



**Benutzung
auf eigene
Gefahr!**

**Eltern haften
für ihre Kinder**